

Freitag den 24 März.

Meteorologische Beobachtungen. Berlin, März 1848

Datum.	Stunden.	Luftth. auf 1. röh. Par. Lin.	Luftth. auf 5. röh. Par. Lin.	Luftth. auf 10. röh. Par. Lin.	Wind.	Wetter.	Therm. Stand im März 1847.
20.	9 N.	329,00	+ 6,0	+ 5,2	Stille	* bewölkt	+ 5,5
21.	7 N.	8,43	5,4	4,8	Stille	☉, Gewölk	2,2
	2 N.	34	12,6	8,1	S.	☉, bewölkt	11,6
	9 N.	52	4,7	3,9	Stille	* Gewölk	6,6
22.	7 N.	32,19	2,3	2,0	SW.	☉	4,5
	2 N.	86	8,2	5,1	SW.	☉, Wolken	12,0
	9 N.	34,49	2,0	1,2	Stille	*	3,2
23.	1 N.	86	0,4	0,3	Stille	☉, Gewölk	0,8
	2 N.	5,21	9,2	6,1	S.	trübe	11,6

An Euch Alle.

Nehmt fürlich mit der Form einer besügelten Eile. Laßt uns ohn Verzug aufstehn und dem Vaterland zurufen: „Eins thut noth: der Blick in das Gewissen und der Blick in den Himmel.“ Denn was der Mensch thut, worüber er Gott vergißt, vergessen kann oder vergessen muß, das führt ihn und trübe er auch den Kranz um seine Schläfe; denn von Jedem gilt: mit dem Tode an sich ist nicht abgemacht; jeder Sieg muß auch ein Sieg über die Sünde sein, sonst folgt danach das Gericht und das Gericht bittet nicht mehr. Es ist hohe Zeit, daß der große Preussische Gedanke, der durch die Lande und die Herzen ilttert, nun auch niederstakt vor Dem, vor welchem jeder feindliche Königs- thron, aber auch jeder feindliche Bürger ein Fußstempel ist. — Gott allein hat die Waage in seiner Hand, auf welcher die Völker und ihre Bederrscher gemogen werden. Weibe, das Volk und der Bederrscher, sind ihm gleich lieb, denn sie tragen beide sein Bild in sich, aber wehe dem, welcher leichter wiegt als er soll, er sei König oder Bürger, er fällt in die Hand des lebendigen Gottes, und keiner vohlt ihn wider. Du, Presse der Erde, hast auch eine Waage. Sie ist gut und heute nothwendig, drum hast du sie. Halte sie unerschütterlich fest, daß sie nicht willkürlich schaukelt und schwankt. Du weißt, das bloße Schwanken kann die eine Schale niederdrücken, wie wenn sie ein schwer Gewicht in ihrem Schoße trüge, deshalb steh auf das Gewicht selbst und dann auf die Junge. Deine Schale ist gut und nothwendig, aber ihre Rechnung muß stimmen mit der Gütlichen. Ein heilig Amt dein Amt. Ein Hohenpriester bist du — auch verziehen sollst du und vergeben, vergiß das nicht. Aber auch das vergiß nicht: es kommt die Minute geslogen — und unterwegs ist sie längst — wo auch du dem Urgerst des Lebens Rechenschaft geben mußt von jedem Wort, die Minute, wo der Tod dir die Waage aus der Hand schlägt und wo auch du gewogen wirst. Reichen wir alle uns die Herzen und Hände. Die That ist unser Aller That, wie ja alle die geschichtlich großen Thaten uns allen gemeinsam gehören, sie seien gut oder böß. Auch ihre Frucht gehört Allen, vergeßt das nicht! — „Jedem das Seine“ dem einzelnen Menschen, dem Bürger wie dem Könige, dem Sohne wie dem Vater — aber auch Gott das Seine! — Noch Eins. Laßt uns nicht vergessen, daß Preußen „die Stadt auf dem Berge“ ist. Sie steht man von weither in der Ferne — und neben der Höhe schmeichelt sich die Tiefe.

Berlin, den 21ten März 1848.

Dr. Doyá.

Eine deutsche That.

Potsdam, den 21. März. Unsere Stadt, die bisher jede politische Erhebung und thatkräftige Demonstration durch die Nähe des Hofes, den Druck der Aristokratie und die Uebergriffe des Militairs unmöglich machte, kann jetzt freier aufathmen und wird hoffentlich die alten Vorwürfe der ängstlichen Accommodation und Servilität abschütteln. Die Bürgerschaft hat Elemente in sich, die auf eine Regeneration hoffen lassen. Die Hoffnung ist ein Kleinod der Jugend. Die freie frische Jugend hat den Potsdamern, den Preußen, dem ganzen Deutschland ein Beispiel von Mannesmut, Hochsinn, deutscher Treue gegeben, das in allen deutschen Herzen seine Ehre finden muß. Drei freiwillige Gardejäger, deren Namen nicht verschwiegen werden dürfen, Stengel, Riemann und Gerike, erklärten gestern bei einem Urlaubsgeluche (am dem Begräbnisse der Berliner siegreich Gefallenen beizuwohnen) ihrem Hauptmann, daß es für einen freien Deutschen schwer, fast unmöglich sei, der preussischen Garde, die Bürgerblut vergossen, anzugehören. Am heutigen Tage sprach zu den genannten 3 wadern jungen Männern der Oberst v. R. in verweisendem, hartem Tone, so daß die edlen Jünglinge laut erklärten, sie würden das Vaterland und Königthum mit vollster Hingebung gegen äußere und bößwillige innere Feinde verteidigen, aber niemals gegen den

wedrischen, seine heiligen Rechte verachtenden Bürger kämpfen; darum müssen sie wünschen, sofort aus der Garde entlassen zu werden. Der Herr Oberst meinte nun, daß jeder Soldat nur dem Commandoworte Folge leisten und blindlings seine Waffe gebrauchen müsse. Die trefflichen jungen Männer antworteten, das würden sie nie gethan haben und gleich ihnen dächten noch viele ihrer Kameraden. Auf die Frage des Obersten, ob dem so sei, traten sofort noch fünf freiwillige hervor und boten ebenfalls um ihren Abschied, der ihnen, so wie sie ihn verlangten, nicht gewährt wurde, indem der Oberst sie für unwürdig, der preussischen Garde anzugehören, erklärte und sie sofort entließ. Diese That bedarf nach beiden Seiten hin keines weitern Commentars.

Dr. D. Tropus.

Offizielle Bekanntmachungen.

Alle Termine und Audienzen in Prozeßsachen, welche bis einschließlich den 29. März d. J. angelegt worden sind, werden hierdurch aufgehoben. Berlin, den 22. März 1848.

Directorium des Königl. Stadt-Gerichts.

Die am 21. d. M. vor der unterzeichneten Deputation anstehenden Termine werden hiermit aufgehoben.

Berlin, den 22ten März 1848.

Criminal-Senat des Königl. Kammer-Gerichts.

Deputation für leichte Verbrechen.

Bekanntmachung.

Der Preis, zu welchem die Bluteigel in den hiesigen Apotheken vom 1ten I. M. ab zu haben sein werden, ist bis auf Weiteres auf „3 gr. 9 pf.“ pro Stück festgesetzt.

Berlin, den 14ten März 1848.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Minutoli.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12ten Februar 1835, die Räumungstermine beim Wohnungswechsel betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da der 2te April d. J. auf einen Sonntag fällt, die größeren, nicht monatweise oder möbliert vermietheten Wohnungen bis zum 4ten April, Mittags 12 Uhr, geräumt sein müssen.

Berlin, den 16ten März 1848.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Minutoli.

Bekanntmachung.

Nach dem Willen Sr. Majestät des Königs sollen auch die in den hiesigen Privat-Leihanstalten für einen Schuldbetrag von fünf Thalern oder weniger bis zum 15ten d. Mts. einschließlich verpfänden, bis jetzt nicht eingelösten Pfänder auf Kosten der Staats-Kasse eingelöst werden. Sämmtliche hiesige concessionierte Pfandleiher werden demnach angewiesen, alle derartige Pfänder an die Eigenthümer gegen Empfangnahme der von dem Revier-Polizei-Commissarius gestempelten Pfandscheine frei zurück zu gewähren, in wöchentlichen Terminen aber, unter Einreichung der Pfandscheine, den Betrag des Pfandschillings bei dem Polizei-Präsidio zu liquidiren. Die Revier-Polizei-Commissarien sind angewiesen worden, die Pfandscheine der gedachten Art auf Verlangen der Inhaber zu stampeln. Berlin, den 21. März 1848.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Minutoli.

Bekanntmachung.

Um die verschiedenen schon eingerichteten Sammlungen für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Gefallenen zu concentriren, haben die Communal-Behörden heute beschlossen, ein General-Comite zu bilden, welches sich mit der Annahme der Gelder und der sofortigen Unterstützung der Hilfsbedürftigen beschäftigen soll. Das General-Comite besteht aus den Stadträthen Herren Krauske und Häffeldt, und aus den Stadtverordneten Herrn Dünker, Französische Straße 20., Behrendt 1., neue Schönhauser Str. 9., Holfelder, Grünstr. 21., Pindert, Jägerstr. 32., Heymann, heilige Geiststr. 7., und Riese, neue Friedrichstr. 42., welchen sich noch der erste Vorsteher der Kaufmannschaft, Hr. Geh. Commerzien-Rath Carl angeschlossen hat. Die genannten Stadtverordneten sind bereit, die Erträge der Kollektion u. Guben aller dergleichen in Empfang zu nehmen, welche sich noch gebrungen fühlen möchten, zu dem Zwecke beizutragen. Wir ersuchen freumblich alle Mitbürger, das Comite durch ihre Spenden in den Stand zu setzen sich kräftig der an ihren Wunden Darneidertliegenden und der ihres Ernährers Beraubten anzunehmen. Berlin, den 21. März 1848.

Stadtverordnete zu Berlin.

Fournier. Schäffer.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 20ten d. M. Zur Erläuterung meiner Bekanntmachung vom 20. d. M. setze ich meine geehrten Mitbürger davon in Kenntniß, daß die von Sr.